



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0610/2011/1		Datum:	17.11.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.1/Sb
Gremienweg:				
16.12.2011	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
15.11.2011	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
15.11.2011	Werkausschuss "Koblenz-Touristik"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
15.11.2011	Wirtschaftsförderungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Verkehrsführung Altstadt ab Sommer 2012 (Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße Süd / Münzstraße)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die bestehenden Fußgängerzonen Am Plan, Marktstraße/ Münzplatz und Firmungstraße/ Jesuitenplatz werden nahtlos miteinander verbunden. Dazu werden die Straßen Entenpfuhl, Braugasse, An der Liebfrauenkirche (Straßenzug) und Münzstraße sowie die Gördenstraße (nördlich des elektrischen Versenkpollers) nach Möglichkeit bis 13. August 2012 (Tag nach den Sommerferien) als Fußgängerzonen entwickelt.

Entgegenstehende Bebauungspläne sind zu ändern oder aufzuheben, notwendige straßenrechtliche Verfahren sind durchzuführen.

Die Zufahrt zu privaten Kfz-Stellplätzen sowie generell der Fahrradverkehr ist durch ein Zusatzverkehrszeichen zu erlauben, der Lieferverkehr zeitweise. Als Lieferzeitfenster ist die bei allen bestehenden zentralen Fußgängerzonen geltende Zeitspanne von täglich 5 bis 11 Uhr vorgesehen, probeweise für Einfahrten über die Gemüsegrasse zusätzlich werktags 14 bis 17 Uhr. Letzteres soll bei Ausbleiben von Konflikten auf Widerruf und nur solange, wie hier ein spezifischer Bedarf besteht, fortgeführt werden.

Zur Vermeidung von Einfahrten außerhalb der Lieferzeit ist ggf. – nur bei Notwendigkeit – ein elektrischer Versenkpoller in der Kornfortstraße südlich der Einmündung der Görresstraße nachzurüsten. Die Sperrzeiten der übrigen Poller sind anzupassen.

Die Befugnis zur Absenkung der Poller während der Sperrzeiten durch Chipkarten wird auf Einsatzfahrzeuge (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) und die Inhaber/innen von privaten Kfz-Stellplätzen, die ausschließlich über die Fußgängerzone anfahrbar sind, begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit eine Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten durch elektrische Kleinfahrzeuge und /oder Transportfahräder zur Beförderung von Waren und mobilitätseingeschränkten Personen zu erlauben.

Begründung:

Von den Sommerferien 2012 an wird der motorisierte Durchfahrtsverkehr auf der Clemensstraße eingeschränkt und zeitweise unterbunden, zunächst durch Baustellen. Ab voraussichtlich Ostern 2013 wird die Durchfahrtsverkehrssperrung zwischen 9 und 19 Uhr wirksam werden.

Wenn keine Maßnahmen ergriffen würden, führe zusätzlicher Kfz-Verkehr über den Straßenzug Görgenstraße (Nord) – Entenpfuhl in die historische Altstadt ein.

Dies ist Anlass, die seit mehreren Jahrzehnten andauernden Überlegungen zur Befahrbarkeit der Koblenzer Altstadt mit Kfz weiterzuentwickeln. Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Wohn-, Flanier- und Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrssicherheit in der Altstadt, und damit auch eine Stärkung der dortigen Gewerbebetriebe und ihrer spezifischen Standortqualität.

Geprüft und erörtert wurden unterschiedliche Maßnahmenalternativen, von der Umkehrung der Fahrtrichtungen für den Kfz-Verkehr in verschiedenen Altstadtstraßen bis zur Ausweisung von Fußgängerzonen. Die Verwaltung hat am 27. September 2011 den Fraktionen und am 28. September 2011 der Öffentlichkeit, insbesondere den privaten und gewerblichen Anliegern, verschiedene Vorschläge zur Diskussion gestellt. Alle damaligen Rückmeldungen sowie alle weiteren Hinweise von Anliegern wurden in den Prozess der Ausarbeitung des Verwaltungsvorschlags einbezogen. Der Beschlussvorschlag entspricht dem Mehrheitsvotum der Vorabstimmung mit den Ratsfraktionen.

Konsens waren jeweils insbesondere folgende Sachverhalte:

- Hohe Belastung der Altstadt durch fahrende Kfz
- Unerträgliche Belastung der Altstadt durch ruhende Kfz
- Erfolg und Notwendigkeit der eingesetzten Versenkpoller
- Missstand der Verinselung der heutigen Fußgängerzonen
- Umwandlung der Verkehrsberuhigten Bereiche zur Fußgängerzonen grundsätzlich wünschenswert, doch mit ggf. im Einzelfall mit Härten verbunden.

Als Hauptproblem gilt allgemein das Abstellen von Kfz vor Schaufenstern und Eingängen. Die Anordnung einer Fußgängerzone wird hier deutliche Verbesserungen bringen, da sich die Möglichkeiten zur Überwachung und Ahndung verbessern: In Verkehrsberuhigten Bereichen ist (außerhalb von etwaigen gekennzeichneten Stellplätzen) nur ein Halten zulässig; das Ordnungsamt muss mehrere Rundgänge machen, um den Beweis zu erbringen, dass ein Fahrzeug parkt. In Fußgängerzonen liegt die Beweisspflicht bei den Fahrer/innen bzw. Kfz-Halter/innen; es genügt auch ein einmaliger Durchgang. Zudem sind die Bußgeldsätze für das Falschparken in Fußgängerzonen etwa doppelt so hoch und abschreckender.

Das zeitlich uneingeschränkte Zufahrtsrecht für private Stellplätze im Fußgängerzonenbereich ergibt sich zwingend aus gesetzlichen Ansprüchen.

Die vorgesehene Regelung für den Fahrradverkehr bedeutet nur im Falle der Gemüsegasse eine Abweichung vom Ist-Zustand und dient der Erreichbarkeit von Wohnungen, gewerblichen, medizinischen, sozialen und religiösen Einrichtungen in der Altstadt.

Die Lieferzeit von täglich 5 bis 11 Uhr gilt auch in den angrenzenden Fußgängerzonen und hat sich dort bewährt. Abweichungen davon sind grundsätzlich zu vermeiden, weil es ansonsten auch in anderen Fußgängerzonen zu entsprechenden Forderungen kommt, welche im Konflikt zur Qualität und Sicherheit des Fußverkehrs stünden. Der Lieferverkehr konzentriert sich allgemein auf die Vormittagsstunden, nach 11 Uhr setzen starke Kundenströme ein, die mittags eine Spitze erreichen.

Bei den geltend gemachten „Härtefällen“ gewerblichen Bereich innerhalb des Planungsraums Entenpfuhl Kornpfortstraße / Münzstraße sieht die Verwaltung in drei Fällen objektive Möglichkeiten der Existenzgefährdung durch die Einschränkung der Anfahrbarkeit: Zwei Möbelläden (Kornpfortstraße 4, An der Liebfrauenkirche 15) und ein produzierender Bäckereibetrieb (An der Liebfrauenkirche 7). Als Lösungsansätze sind vorgesehen:

1. Beibehaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches in der Kornpfortstraße sowie
2. die ausnahmsweise, zunächst probeweise Einführung einer teilräumlich sehr begrenzten zweiten Lieferzeit bei der bestehenden Fußgängerzone Gemüsegasse, um die notwendige Kfz-Erschließung des Bereiches An der Liebfrauenkirche sicherzustellen.

Die Auswahl der sicherlich nicht optimal geeigneten engen Gemüsegasse, die eine hohe Dichte an Außengastronomie aufweist, begründet sich wie folgt: Die Gasse dient bereits heute als Kfz-Zufahrt an verkehrsoffenen Sonntagen und beim Weihnachtsmarkt. Darüber hinaus ist die Menge an gehendem Fußverkehr schwächer als bei vielen anderen Straßen mit Fußgängerzonenregelung. Die Verwaltung legt Wert darauf, dass es keine Übertragung dieser Regelung auf andere Fußgängerzonen geben darf. Deshalb ist zu betonen, dass sich die Sonderregelung aus dem vorhandenen Unternehmensbestand ergibt.

In der Praxis wird „Lieferverkehr“, juristisch eigentlich auf Warentransporte mit gewerblichen Fahrzeugen beschränkt, in den meisten Städten großzügig gehandhabt. So werden in der Regel auch Zufahrten mit privaten Pkw zur Beförderung von Waren oder Personen geduldet. Sonstige als die o.g. Zufahrtsrechte (Ausnahmegenehmigungen) werden nur befristet und unter strengen Auflagen erteilt, z.B. bei Umzügen oder bestimmten Hochbaumaßnahmen.

Die Maßnahme ist neutral für die Erreichbarkeit der Innenstadt und die öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Altstadt. Es gibt bislang in den vom Beschlussvorschlag erfassten Straßen keinen einzigen Parkstand im öffentlichen Straßenraum, dementsprechend entfällt durch die Umwandlung zur Fußgängerzone auch keiner.

Die Einführung von Fußgängerzonen wurde und wird immer sehr kontrovers diskutiert. Sie erfordert immer gewisse, doch meist zumutbare Umstrukturierungen bei den Betroffenen. Wer sich offen mit der neuen Situation arrangiert, profitiert mittel- und langfristig – was auch die anderen Koblenzer Fußgängerzonen belegen.

Die vorgenannten Gründe zur Einrichtung der neuen Fußgängerzone gelten als „überwiegende Gründe des Gemeinwohls“ gemäß § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 15. November 2011 ist als Anlage beigelegt.

Anlagen:

- Protokoll Anliegerversammlung 28.9.2011
- Übersichtskarte Variante 3a (Verwaltungsvorschlag)
- Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 15. November 2011

Historie:

1999:

- Kurzzeitig Fußgängerzone Entenpfuhl (Ost)

2001:

- Aufhebung (Ä1. B-Plan 5: „ungenügende Akzeptanz durch Bevölkerung“)

2006:

- Erstmalige Verortung des Weihnachtsmarkt im Bereich Entenpfuhl und Umgebung

2007:

- Einbau Poller Gördenstraße Nord
- Feldversuch vom 23.12.2007 bis 15.2.2008 (Antrag v. FBG + SPD)

2008:

- Variantendiskussion im Rahmen des VEP / Verkehrskonzept Innenstadt
- Vertagung bis zur Klärung Zentralplatz-Verkehrsführung

2010:

- Antrag FBG + SPD AT/0057/2010 „Umwidmung des Entenpfuhls in eine Fußgängerzone“ (Stadtrat 28.5.2010 - Verweisung in den FBA IV)

2011:

- Anfrage FBG + SPD AF/0033/2011 „Fußgängerzone Entenpfuhl“ (Stadtrat 17.3.2011 - Verweisung in gem. S. v. FBA IV / WiFö-A. und WA EB83)
- Antrag FBG AT/0050/2011 Erweiterung der Verkehrskonzeption für den Zentralplatz (Stadtrat 25.8.2011 - Verweisung in den FBA IV)
- Vorabstimmung Fraktionen – Verwaltung (27.9.2011)
- Anliegerversammlung (28.9.2011)